

22.09.93

Antrag

des Landes Hessen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes (Statistikänderungsgesetz - StatÄndG)

Punkt 37 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, ihrer Verpflichtung aus dem im März 1993 beschlossenen Föderalen Konsolidierungsprogramm nachzukommen, unverzüglich einen Gesetzentwurf mit einem Einsparvolumen von insgesamt 50 Mio. DM für Bund und Länder im statistischen Programm der Bundesstatistik jeweils für die Jahre 1994 bis 1996 vorzulegen.

Begründung:

Durch den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Handels- und Lohnstatistikgesetzes wird das Einsparvolumen von insgesamt 50 Mio. DM für Bund und Länder jeweils in den Jahren 1994 bis 1996 nicht erreicht. Nach den Beschlüssen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm (FKP) handelt es sich allerdings um Vorgaben für die Bundesstatistik. Der Bund ist also hier zur Umsetzung der Einsparvorgaben aufgefordert. Globale Kürzungen in den Landeshaushalten sind insoweit nicht möglich, weil der Aufgabenbereich der Statistik nicht nur unverändert bleibt, sondern ständig zunimmt (z.B. Asylbewerberleistungsstatistik, Handwerkszählung 1995, Sozial- und Jugendhilfestatistik).

Ausgeliefert am 23. SEP. 1993